

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

189 (12.8.1877)

Kriegsnachrichten.

Die Wiener Abendpost bemerkt zu der Lage auf dem Kriegsschauplatz:

Aus Konstantinopel erhalten wir telegraphische Mittheilungen, nach denen, in der nächsten Zeit wenigstens, eine größere Aktion, ein Vorgehen in Massen von Seite der türkischen Armee diesseits des Balkan kaum zu erwarten wäre.

Ein Augenzeuge der Gefechte von Plewna rühmt in der 'Dsch. Ztg.' die Feuerdisziplin der türkischen Truppen, welcher er wesentlich die erlangenen Erfolge beimißt.

Ich bin kein Anbeter des Erfolges und hampfe mit meiner Anerkennung der türkischen Disziplin, die ich schon voriges Jahr kennen und schätzen zu lernen Gelegenheit bekam, nicht hinterher, weil die Türken in drei Tagen fast zwei russische Corps ausgerieben haben.

Deutschland.

Berlin, 9. Aug. Ueber 'Lehrfreiheit und Lehrfreiheit in der evangelischen Kirche' schreibt die heutige 'Prob.-Korrsp.':

Die 'Germania', ein Hauptorgan der ultramontanen Partei in der katholischen Kirche Deutschlands, hat es sich seit längerer Zeit zur Aufgabe gemacht, den unangenehmsten Verfall der evangelischen Kirche aus allen Erscheinungen auf dem Lebensgebiete derselben nachzuweisen.

Der Gegensatz ist aber von der 'Germania' falsch gestellt. Es ist unrichtig, daß nach der Lösung eines irdischen, aber mit göttlicher Erleuchtung und Unschwankbarkeit ausgehatheten Lehramtes nichts bleibe, als die völlige Willkür und Zusammenhangslosigkeit der einzelnen persönlichen Meinungen.

Der Gegensatz ist aber von der 'Germania' falsch gestellt. Es ist unrichtig, daß nach der Lösung eines irdischen, aber mit göttlicher Erleuchtung und Unschwankbarkeit ausgehatheten Lehramtes nichts bleibe, als die völlige Willkür und Zusammenhangslosigkeit der einzelnen persönlichen Meinungen.

spannten Kopfes, der auch dadurch nicht gerechtfertigt wird, daß eine planmäßige Untersuchung einen solchen Einfall später vielleicht thatsächlich bewahrheitet.

Was schon auf dem Gebiete des profanen Wissens und Könnens gilt, hat noch weit mehr Bedeutung auf dem Gebiete der heiligen Wahrheit. Der Protestantismus findet die evangelische Wahrheit allein in den heiligen Schriften niedergelegt, er kennt daneben nicht eine zweite Quelle der Hebräerlieferung unter der Leitung des heiligen Geistes.

Immerhin ist auch bei der notwendigen Steiligkeit der Entwicklung der Erkenntnis, ohne welche es keine Wissenschaft gibt, der letzteren eine Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit der Ansichten erlaubt, die hinausgeht über das Maß des für eine kirchliche Gemeinschaft Erträglichen.

Die 'Germania' wird vergeblich wiederholen, daß die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit durch das Zusammenwirken der höchsten gesetzgebenden Organe der Kirche eine katholischere Einrichtung sei und dem protestantischen Grundsatz der freien Forschung in der Schrift zuwiderlaufe.

Die 'Germania' wird vergeblich wiederholen, daß die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit durch das Zusammenwirken der höchsten gesetzgebenden Organe der Kirche eine katholischere Einrichtung sei und dem protestantischen Grundsatz der freien Forschung in der Schrift zuwiderlaufe.

Frankreich.

Paris, 9. Aug. Ein Mitarbeiter des 'Télégraphe' hat Hr. Thiers heute Vormittag besucht, als er sich eben zur Fahrt nach Dieppe anschickte. Mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit ordnete der Expräsident Alles selbst an, schrieb, telegraphirte, verschloß seinen Handkoffer, raffte seine Papiere in einem Portfeuille zusammen, wählte aus seiner Bibliothek die Bücher, die mitgenommen werden sollten; kurz, er war eben ganz der alte, unverwundliche Thiers.

besten Erfolg wünscht; denn nie hat sich Frankreich in seinen internationalen Beziehungen so einmüthig und so entschlossen gezeigt, vernünftig zu bleiben. — Ja, aber im Innern leider. — Bezüglich Sie sich, wie werden stärker, noch viel stärker an Fast in die Kammer wieder einkehren und die gelungenen Wahlen werden zuletzt Alles entscheiden.

Rußland.

Die Ordre zur Einberufung der Dopoltschenie ist bereits ausgefertigt. Man versteht darunter irrthümlich die Landwehr oder gar den Landsturm, während es Ersatz- oder Ergänzungsmannschaften bedeutet, die diejenigen Personen umfassen, welche bei der letzten Losung hohe Nummern zogen und als überzählig so lange zurückgesetzt werden, als durch Kriegszug oder durch Ausfall bei der nächsten Aushebung ihre Wiederberufung nöthig wird.

Badische Chronik.

* Pforzheim, 9. Aug. Ueber das Erntergebnis in unserem Bezirke hört man im Allgemeinen Günstiges. Der Körnerertrag ist, wenn gerade auch nicht ein ausgezeichneter, doch im Ganzen ein befriedigender.

Die Bestrebungen, die so sehr gesunkene Uhrmacherei-Kunst wieder nach Kräften zu heben, gleichzeitig aber auch das geschwundene Vertrauen des Publikums wieder dadurch zu fördern, daß demselben nur reell gearbeitete, gute Uhren zum Verlaufe angeboten und die ordinären billigen gar nicht mehr angeschafft werden, haben in Deutschland und in der Schweiz allseitigen Anklang und Unterstützung gefunden.

In sonniger Lage und gegen rauhe Winde geborgen, ist das Bad Ueberlingen vorzugsweise zu einem klimatischen Kurort geeignet. Mit allem Comfort der Neuzeit versehen, bietet dasselbe eine abwechslungsreiche und überaus lohnende Fernsicht und im Herbst ist der Gebrauch von Traubenkurern ermöglicht.

Die Bestrebungen, die so sehr gesunkene Uhrmacherei-Kunst wieder nach Kräften zu heben, gleichzeitig aber auch das geschwundene Vertrauen des Publikums wieder dadurch zu fördern, daß demselben nur reell gearbeitete, gute Uhren zum Verlaufe angeboten und die ordinären billigen gar nicht mehr angeschafft werden, haben in Deutschland und in der Schweiz allseitigen Anklang und Unterstützung gefunden.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin 10. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per August 233.50, per Sept.-Okt. 218.50. Roggen per August 138.50, per Sept.-Okt. 141. — Rüböl loco 73. — per August 72.80, per Sept.-Okt. 72.20. Spiritus loco 49.50, per August 48.50, per Sept.-Okt. 49.20. Hafer per August 139. — per Sept.-Okt. 143. — Schön.

C.L. Paris 9. Aug. (Börse nachricht.) Das Geschäft war eben so gering wie gestern, aber mit einer Nuance besser. Renten 106.22, 3proz. 70.80, Italiener 69.47, öherr. Goldrente 63 1/16, Lücken 9.60, Banque ottomane 348, Egyptian 188, spanische äußere Schuld 11 1/4, öherr. Staatsbahn schwächer 520, Lombarden 145, Banque de Paris 1000, Foncier 715, Mobilier 136, spanischer Mobilier 500, Suezkanal 681.

Weizen 50000, Gerste 8000, Hafer 61100 D. Schön. London, 10. Aug. (11 Uhr.) Consols 95 1/16, Lombarden —, Italiener 69 1/16, Lücken —, 1873er Rissen 78 1/8. London, 10. Aug. (2 Uhr.) Consols 95 1/16, fund. Amerik. 107 1/8. Liverpool, 10. Aug. Baumwollmarkt Umsatz 8000 Ballen. Unverändert.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: August, 10. Regen 2 Uhr, 11. Regen 7 Uhr, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung.

876. Gemeinde Eudingen, Amtsgerichtsbezirk Emmendingen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Eudingen, Amtsgerichtsbezirk Emmendingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Eudingen, den 10. August 1877. Das Gewähr- und Pfandgericht. Wagenmann.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

- 835. Nr. 5227. Forstberg. Johann Beigel von Eplingen und dessen Ehefrau, Katharina Kaufmann, besitzen in dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften, deren Erwerbstitel in dem Grundbuche nicht eingetragen ist, nämlich: a. 74 Ruten Acker im Schilpferberg, neben dem Graben und Ludwig Rüd, G. S.; b. 2 Viertel 48 Ruten Acker dafelbst, neben Gemeinde Eplingen und Johann Hermann von Lengentrieden; c. 93 Ruten Acker am Kapprichhauser Weg, neben Peter Rebert und Bürgermeister Hettlinger; d. 88 Ruten Acker im Plänlein, neben Stelmayer und Michael Hattlinger; e. 1 Viertel 49 Ruten Wald im Schilpferberg, neben Gottfried Rüd und Martin Weber; f. 52 Ruten Wald im Plänlein, neben Johann Ripberger und Anshöfer; g. 15 Ruten 9 Meter Waldanlage im Gonten, neben Katharina Schweizer und Moses Beckesser; h. 30 Ruten 23 Meter Acker am Wäldinger Weg, neben Moses Beckesser und Simon Rörjeter.

Auf ihren Antrag werden Alle, welche daran dingliche oder lehensrechtliche oder scheidensmässige Ansprüche zu haben behaupten, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verfalltische zum neuen Erwerb verloren gehen.

Börsberg, den 7. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fott.

Warnung.

857. Nr. 6759. Neustadt. Beschluß. Der Kreisrenta Krenz in Walsau ist am 11. Mai d. J. bei einem Braube eine 3/4 füllende Partialisobligation Nr. 2043 mit Zalon und Coupon vom 1. März 1877 bis 1. März 1895 (Ausgabe vom 1. Juni 1855 über 100 fl. zu 3/2, verzinstlich) verloren gegangen.

Vor dem Erwerb der Urkunde wird gewarnt. Neustadt, den 7. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rühle.

Ganten.

856. Nr. 6771. Neustadt. Gegen Polizeidiener Adolph Belle von Göschweiler haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 3. September d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Neustadt, den 6. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rühle.

854. Nr. 10842. Billingen. Gegen Uhrmacher Rupert Hauser von Neuhäusern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 29. I. M., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Billingen, den 8. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Krauß.

857. Nr. 13788. Lörrach. Gegen Jakob Stäcke von Stetten haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 5. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 8. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ehrlich.

873. Nr. 13471. Schwetzingen. Gegen die Verlassenschaft des Tagelöhners Bernhard Walter II. von Hochenheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 30. d. M., Vorm. 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 8. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Gantner.

817. Nr. 4281. Oberkirch. Die Gant gegen Müller Karl Keilbach in Oberkirch betr.

Die Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 4. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

869. Nr. 6868. Raanheim. Die Ehefrau des Metzgers Johann Schertel, Christine, geb. Hermann, in Fendensheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber anberaumt auf Donnerstag den 18. Oktbr. d. J., Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Raanheim, den 7. August 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Cwikammer. Rupp.

822. Nr. 10749. Billingen. Gemäß § 1060 P.O. wird

erkannt: Die Ehefrau des Gantschuldners, des Sattlers Ernst Hummerle von hier, Agathe, geb. Blesing, von da wird für berechtigt erklärt, ihre Vermögen abzufindern.

Billingen, den 30. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Krauß.

895. Nr. 11794. Müllheim. Die Gant gegen Karl Braun Eheleute in Vogelbad betr.

Zwischen Lehrer Karl Braun in Vogelbad und seiner Ehefrau, Luise, geb. Wehler, wird nach § 1060 der P.O. die Vermögensabfindung ausgesprochen.

Müllheim, den 3. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Lederte.

832. Nr. 18607. Offenburg. Urtheil.

Die Entmündigung der Mathilde Börner von Urloffen betr., wird zu Recht er-

kannt: Mathilde Börner, Tochter des Anton Börner von Urloffen, wird wegen Geisteschwäche entmündigt. B. R. P. W.

So gesehen, Offenburg, den 4. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Jungmann. Rühle.

826. Baden. Magdalena Daul, ledige Kronenwirthin in Ebersteinburg, ist den 2. Mai 1877 gestorben.

Als gesetzliche Erbin sind mit Andern folgende benannt, deren Aufenthalt unbekannt ist.

1. Theodor Warth von Ebersteinburg, z. Z. in Amerika, Sohn des verstorbenen Konrad Warth von Ebersteinburg;

2. Wilhelmine, geb. Warth, Ehefrau des früheren Hitzwirth Friedrich Schmidt, von Ebersteinburg, nun in Amerika, eine Tochter der Ulrich Warth Ehefrau, Wittve, geb. Daul, von Ebersteinburg;

3. Franz Anton Daul von Oberndorf, nach Amerika ausgewandert, Sohn der Großeltern der Erblasserin der Michael Daul Eheleute von Ebersteinburg, oder die Nachkommen des Franz Anton Daul von Oberndorf.

Diese werden hiermit aufgefordert, ihre Erbantheile innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft unter Diejenigen vertheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.

Baden, den 15. Juli 1877. Der Großh. Notar W. Friß.

882. Wertheim. Die Tagelöhner Josef Koch Ehefrau, Dorothea, geb. Reuß, von Reicholshausen, welche im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft ihrer ledigen Schwester Barbara Reuß in Reicholshausen mitderben.

Die Josef Koch Ehefrau oder deren etwaige Erben werden zur Vermögensaufnahme und Abfindungsverhandlung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, den 2. August 1877. Großh. Notar E. Sauer.

Handelsregister-Einträge.

825. Nr. 36457. Forstheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. In das Firmenregister: 1. Unter D. J. 734 Firma Gebrüder Emsheimer in Forstheim. Inhaber: Biouraterfabrikant Leon Emsheimer in Forstheim.

2. Unter D. J. 735 Firma Gebrüder Lutz in Forstheim. Inhaber: Fabrikant Rudolf Lutz in Forstheim.

3. In D. J. 612 und 662 die Firmen C. S. Heimerle und Friedrich Reule in Forstheim sind erloschen.

4. In D. J. 493 Firma Karl Heinz in Forstheim ist erloschen.

5. In D. J. 698 Firma Sofie Würle Wittve in Forstheim ist erloschen.

II. In das Gesellschaftsregister: 1. In D. J. 196 Firma Gebrüder Emsheimer in Forstheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

2. Unter D. J. 430 Firma Heimerle und Reule in Forstheim mit Zweigabtheilung in Gmünd. Gesellschafter sind die Fabrikanten C. S. Heimerle und Friedrich Reule in Forstheim.

Die Gesellschaft hat am 1. August 1877 begonnen.

3. In D. J. 269 Firma Gebrüder Lutz in Forstheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Forstheim, den 4. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

849. Nr. 11865. Müllheim. In D. J. 48 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: die Firma „Gustav Lang“ in Billingen ist erloschen.

Müllheim, den 6. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Lederte.